

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Besigheim hat am 15. Juli 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

[Interkommunale Tourismusgemeinschaft Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen](#) [- Zwischenbericht über die gemeinsame Arbeit und Tourismus in Besigheim](#)

Der Rechenschaftsbericht über die gemeinsame Arbeit des 3B-Tourismusteams Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

[Stadtbücherei Besigheim](#) [- Jahresbericht 2024 und Zukunftskonzept](#) [- Überarbeitung der Benutzungsordnung](#)

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Der Jahresbericht 2024 von Büchereileiter Lutz Schützler und das Zukunftskonzept der Stadtbücherei Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Anlage zur Vorlage 072/2025 enthaltene Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Besigheim tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

[Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Anpassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.08.2025](#) [- Vorberatung](#)

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 13.06.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2025 bis 2027 wird zugestimmt.
5. Gegenüber Auswärtigen werden Grabnutzungsgebühren weiterhin zu 100%iger Kostendeckung erhoben bzw. festgesetzt.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation und unter Beachtung der Ausführungen unter der Begründung zu dieser Vorlage werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie in Anlage 1 und unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Gesamtkostendeckungsgrades von 90 % beschlossen und ab dem 01.08.2025 festgesetzt.